



# DRUCKDATEN

**Bitte erstellen Sie Ihre Druckdaten nach unseren Vorgaben in den Datenblättern!**

## **Druckfertige Dateien:**

TIFF, JPEG, PDF, EPS

## **PDF:**

PDF-Daten müssen dem PDF/X-3:2002 Standard entsprechen. Dieser beinhaltet u. a. folgende Voraussetzungen:

- PDF-Version muss 1.3 sein
- Transparenzen sind nicht erlaubt
- gefärbte Musterzellen/Kachelmuster sind nicht erlaubt
- Kommentare und Formularfelder sind nicht erlaubt
- Verschlüsselungen (z. B. Kennwortschutz) sind nicht erlaubt
- OPI-Kommentare sind nicht erlaubt
- Transferkurven sind nicht erlaubt
- Ein Output-Intent muss angegeben sein

Zusätzlich zu den Bedingungen des PDF/X-3:2002 Standards gilt:

- Alle Schriften müssen in Pfade konvertiert werden oder müssen eingebettet sein
- Ebenen sind nicht erlaubt
- Keine Drehungen in den PDF-Seiten anlegen

## **Bei Ihren Daten beachten Sie bitte folgendes:**

- Ihre Farben legen Sie immer im CMYK-Modus (Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz), nicht im RGB-Modus an. Die RGB-Daten werden ansonsten automatisch in CMYK umgerechnet und dabei können Farbverschiebungen auftreten.
- Ihre Dateien legen Sie mit 1mm Anschnitt an, bzw. wie in den Datenblättern beschrieben; setzen Sie Ihren Text nicht zu nah an den Schnittrand - lassen Sie mindestens 4 mm Abstand vom Rand des Druckformates, bzw. wie auf den Datenblättern beschrieben!
- Bei Fotos beachten Sie eine Auflösung von mind. 300 dpi! Bildmaterial aus dem Internet hat oftmals nur 72 dpi und ist im RGB-Farbmodus angelegt. Bitte konvertieren Sie diese Bilder in CMYK um und beachten Sie die Auflösung.
- Betten Sie in Ihre Dateien keine ICC-Profile (Farbprofile) ein.

## **Nutzung von PDF-Writer:**

Bitte erstellen Sie Ihre PDF Datei nicht mit dem Programm „Adobe PDF Writer“.

## **Transparenz:**

Die Objekte in einer PDF Datei dürfen nicht transparent sein. Die Nutzung der Transparenz-Anwendungen ist zwar erlaubt, jedoch nur wenn Sie effektiv keine Transparenz erzeugen. Verhindern lässt sich dies, in dem das PDF als Version 1.3 PDF erzeugt wird.

## **Farbdeckung / Farbsättigung:**

Der Gesamtfarbauftrag einzelner Elemente darf 300 % nicht übersteigen.

## **Schriftgröße:**

Schriftgrößen unter 6pt sollten vermieden werden. Schriftgrößen von 6pt sollten nicht aufgerastert sein, oder aus mehreren Farbkanälen bestehen. Dies kann den Text im Druck unleserlich erscheinen lassen.

## **Linienstärke:**

Dunkle Linien auf hellem Hintergrund in min. 0,25 Punkt (0,09 mm) anlegen.  
Helle Linien auf dunklem Hintergrund in min. 0,5 Punkt (0,18 mm) anlegen.

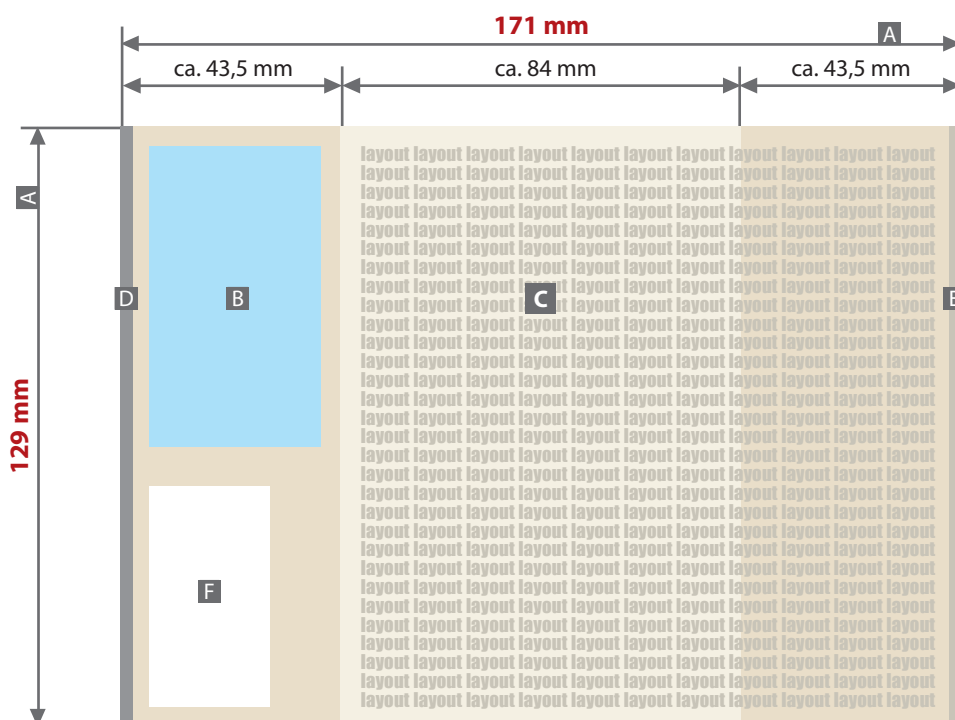
**Für Druckfehler, die durch Nichtbeachtung der angegebenen Vorgaben entstehen, übernehmen wir keine Haftung.**

**Bei Aufträgen mit fehlerhaften oder nicht erhaltenen Daten kann sich der Liefertermin verschieben!**



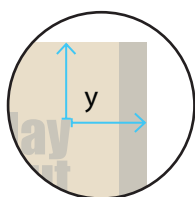
# Getränkedose Apfelschorle

171 x 129mm



Zeichnungen sind nicht massstabsgetreu

Sicherheitsabstand (y)  
5 mm



A = Datenformat/Endformat

■ B = Pflichtangaben\*

C = Frontaler Sichtbereich

D = Überklebter Bereich

E = Klebefläche

F = Pfandlabel  
Nicht bedruckbarer Bereich

\* Verwendete Schriftarten in der Vorlage:

Myriad Pro regular

Myriad Pro semibold

Myriad Pro bold

! Pflichtangaben und Pfandlabel:

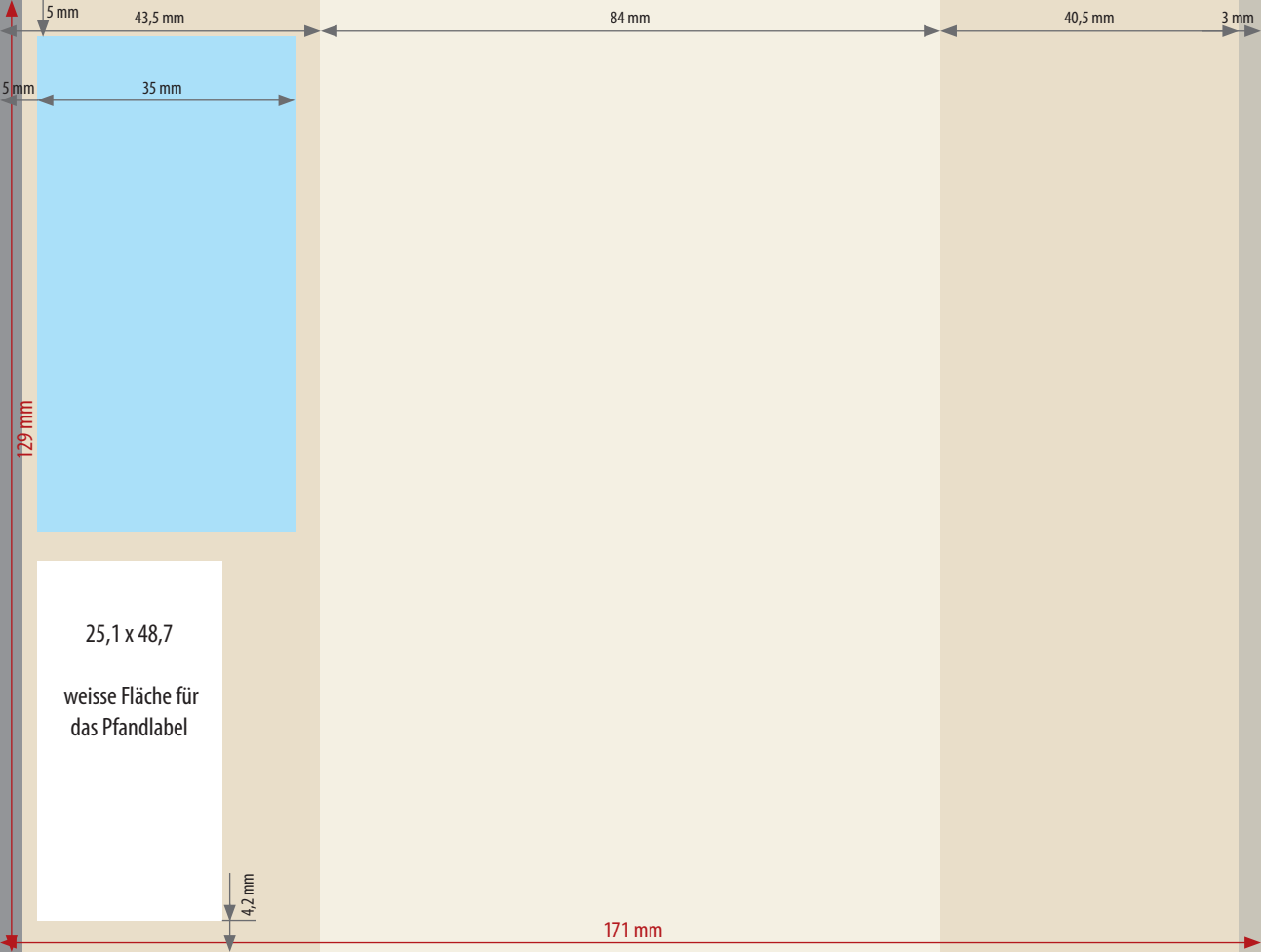
B Position und Inhalt müssen unverändert übernommen werden.  
 F Der Bereich des Pfandlabels muss weiß bleiben.

C Produktionsbedingt kann es an den Kanten des frontalen Sichtbereichs (C) zu feinen Streifen in der Weiterverarbeitung kommen.

D Überklebter Bereich:  
Hier wird ein leichter grauer Balken hinterlegt. Breite ca. 3 mm  
(nur sichtbar bei transparenter Folie)

E Bei transparenter Folie scheint hier der graue Balken (20% K) durch.

Die Dosenkennung kann unter Umständen unter dem Label sichtbar sein.



5 mm

43,5 mm

84 mm

40,5 mm

3 mm

5 mm

35 mm

129 mm

25,1 x 48,7

weisse Fläche für  
das Pfandlabel

4,2 mm

171 mm



## Verwendung von Deckweiss

Wenn Sie die transparente Folie 5/0-farbig mit Deckweiss bedrucken möchten, dann legen Sie Deckweiss als Sonderfarbe (Volltonfarbe / 5. Farbkanal) an und benennen diese mit „Deckweiss“.

Verwenden Sie für das Deckweiss nicht die Farbe weiss (0%/0%/0%/0%).

Alles was im Dokument als weiss angelegt ist bleibt unbedruckt, also transparent und das silber der Aluminiumdose schimmert durch.

## Grafikelemente mit Deckweiss

- Schriftgrösse mindestens 6 pt
- Linienstärke mindestens 1 pt
- keine Effekte, keine Schatten, kein Raster
- Ebene Deckweiss muss obene liegen (1. Ebene)
- Weisse CMYK-Elemente werden nicht gedruckt. Das Dosensilber scheint durch die transparente Folie.

## bedruckbare Lebensmittelverpackungen

### GESETZLICHE VORGABEN

#### 1. Vorgegebene Pflichtangaben in der Druckvorlage

Jede gehandelte Fertigpackung mit Lebensmitteln muss bestimmte gesetzlich vorgeschriebene Pflichtangaben enthalten, die z.B. in der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV)\* oder aber in der Fruchtsaft- und Erfrischungsgetränke-VO\*\* geregelt sind. Bei den hier angebotenen Lebensmitteln handelt es sich um eine solche Fertigpackung mit Lebensmitteln.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtangaben sind in der beigelegten Druckvorlage bereits enthalten. Sie dürfen weder inhaltlich noch in ihrer grafischen Ausgestaltung (Höhe, Breite, Platzierung, Schriftart und -größe) geändert werden. Wenn Sie die Farbe ändern: Achten Sie darauf, dass der Kontrast vom Text zum Hintergrund erhalten bleibt, sodass der Text deutlich lesbar ist.

#### 2. Keine Werbung mit nährwert- und / oder gesundheitsbezogenen Angaben, kein Inverkehrbringen mit irreführenden Angaben

Bei der sonstigen Gestaltung der Druckvorlage sind Sie weitgehend frei. Nicht verwendet werden dürfen jedoch sog. nährwert- oder gesundheitsbezogene Angaben sowie irreführende Angaben, da dies gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen könnte, wie z.B. die Health-Claims-VO (EU-Verordnung 1924/2006) und die EU-Verordnung 432/2012 oder das Lebensmittel, Bedarfsgegenstände und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) \*\*\*.

##### a) Was ist genau unter einer nährwertbezogenen Angabe zu verstehen?

Unter nährwertbezogene Angaben fällt jede Angabe, mit der entweder ausdrücklich oder mittelbar suggeriert oder zum Ausdruck gebracht wird, dass das Lebensmittel besondere Nährwertigenschaften besitzt. Solche Formulierungen können z.B. sein: „energiereich“, „leicht“, „reich an Vitaminen“, „fettarm“, „zuckerfrei“ oder „natriumarm“. Derartige nährwertbezogene Angaben dürfen nicht verwendet werden.

##### b) Was ist genau unter einer gesundheitsbezogenen Angabe zu verstehen?

Unter gesundheitsbezogene Angaben fällt jede Angabe, mit der entweder ausdrücklich oder mittelbar suggeriert oder zum Ausdruck gebracht wird, dass es einen Zusammenhang zwischen einem Lebensmittel und seinen Inhaltsstoffen einerseits und der Gesundheit andererseits gibt. Beispiel ist: „Koffein steigert Ihr Leistungsvermögen“. Derartige gesundheitsbezogene Angaben dürfen nicht verwendet werden.

##### c) Was ist genau unter einer irreführenden Angabe zu verstehen?

Unter irreführende Angaben fällt jede Angabe, die zur Täuschung über das Lebensmittel geeignet ist und geeignet ist, einen falschen Eindruck über das Lebensmittel hervorzurufen. Derartige irreführende Angaben dürfen nicht verwendet werden.

#### 3. Bestätigung der Konformität Ihrer übermittelten Druckvorlagen

Mit Übermittlung Ihrer Druckvorlagen versichern Sie gleichzeitig, dass Sie weder unzulässige Veränderungen der vorbezeichneten Art an den in der Druckvorlage enthaltenen Pflichtangaben vorgenommen haben, noch dass Ihre Druckvorlage nährwert- und/oder gesundheitsbezogene sowie irreführende Angaben enthält. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir die Druckvorlagen auf solche unzulässige Änderungen oder Angaben hin nicht überprüfen werden.

Sollten Sie entgegen Ihrer Versicherung dennoch solche unzulässige Änderungen an der Druckvorlage vorgenommen haben oder sollte Ihre Druckvorlage unzulässige nährwert- und/oder gesundheitsbezogene oder irreführende Angaben enthalten, stellen Sie uns hiermit von allen etwaigen Ersatzansprüchen Dritter vollumfänglich frei, die aus der Verwendung der solchermaßen bedruckten Lebensmittelverpackungen resultieren.

\* für Österreich: Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV)

\*\* für Österreich: Fruchtsaftverordnung

\*\*\* für Österreich: Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG)